



Sport
Stadt Bern

Bernbewegt!

Version II / 1. Mai 2015

Miete Sporthalle Wankdorf & LA-Stadion

öffentliche Sportanlagen der Stadt Bern

Vielfältig. Nachhaltig. Aktiv.





Sport
Stadt Bern

Herausgeber:
Sportamt der Stadt Bern, Postfach 8125, 3001 Bern
Redaktion und Koordination:
Martin Rhyner, Simone Weber
Gestaltung:
clixx:design, www.clixx.ch
Druck:
Schul- und Büromaterialzentrale der Stadt Bern

Bezugsadresse:
Sportamt der Stadt Bern
Effingerstrasse 21, Postfach 8125, 3001 Bern
sportamt@bern.ch

Inhalt

Einführung und Definition der Tarifstufen	4
---	---

Eintrittspreise

Hallenbäder	6
Sauna/Therapiebad	8
Freibäder	8
Familien- und Wellenbad Ka-We-De	10
Camping Eichholz	12
Kunsteisbahnen	13

Miete Anlagen

Benutzung Hallenbäder und Freibäder, Schwimmbahnen, Lehrschwimmbecken durch geschlossene Gruppen	16
Benutzung Eisfeld durch geschlossene Gruppen	18
Natur- und Kunstrasenfelder (Normfeld)	19
Turnhallen und Schulanlagen	21
Sporthalle Wankdorf inkl. Leichtathletikstadion und Rasenfeld	23
Sporthallen Weissenstein	28
Platzmiete alle Anlagen für Aktionen und Veranstaltungen	30
Diverse Vermietungen und Ausleihen	31

Einführung und Definition der Tarifstufen

Einleitung

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Eintritte in städtische Hallenbäder und Kunsteisbahnen sowie die Mieten von Sportanlagen auf den 1. August 2013 anzupassen. Dafür war eine Änderung der im Jahr 2001 in Kraft getretenen Entgelteverordnung nötig. Zu Gunsten der Benutzerfreundlichkeit hat das Sportamt diese Preisliste erstellt. Sie basiert auf der Verordnung über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern (Entgelteverordnung; EV; SSSB 154.12): Anhang 3 Abschnitte 4 und 5. Bei allfälligen Abweichungen zwischen der Verordnung und dieser Preisliste gelten die Tarife der Verordnung.

Faktoren und Bezeichnungen

Definitionen, Faktoren und Bezeichnungen		Faktoren	Bezeichnung
Hallenbäder, Sporthallen und Sportanlagen	Eisbahnen		
Training, Meisterschaften und nicht gewinnbringende* Events von Sportvereinen der Stadt Bern. Einmalige Benutzung durch private Schulen und Sekundarstufe II der Stadt Bern. Ausbildung und Training von Institutionen der Stadt Bern wie z.B. Sanitätspolizei oder Feuerwehr der Stadt Bern.	Trainingsbetrieb von Sportvereinen der Stadt Bern. Einmalige Benutzung durch private Schulen und Sekundarstufe II der Stadt Bern. Regelmässiges Training von Firmen und Institutionen der Stadt Bern wie z.B. Sanitätspolizei oder Feuerwehr der Stadt Bern zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr.	0.5	Berner
Auswärtige Vereine, Private ohne kommerzielle Interessen und Firmensport.	Auswärtige Sportvereine, Private ohne kommerzielle Interessen und Firmensport von nicht Stadtberner Firmen.	1.0	Normal
Einmalige Jugendtrainings, Meisterschaften und kostenlose Events mit Gruppen im Nachwuchsalter (bis und mit 19-jährig) von Sportvereinen der Stadt Bern.		0.25	Berner Jugend einmalig
Einmalige Benutzung durch Primar- und Sekundarstufe I der Stadt Bern.		gratis	Berner Jugend regelmässig
Regelmässige Benutzung für den Jugendsport der Sportvereine der Stadt Bern.		Vereinbarung	Schulen regelmässig
Für die regelmässige Benutzung durch Schulen wird jeweils ein angemessenes, massvolles Entgelt vereinbart.		1.5	Kommerziell 1.5
Kommerzielle Veranstaltungen und Angebote von Sportvereinen, Institutionen der Stadt Bern sowie von Privatanbietern wohnhaft in der Stadt Bern.		2.0	Kommerziell 2
Kommerzielle Veranstaltungen und Angebote von Vereinen, Institutionen, Verbänden, die nicht aus der Stadt Bern sind sowie von auswärtigen Privatanbietern.		2.5	Kommerziell 2.5
Hochkommerzielle Veranstaltungen und Angebote, die von Firma/Agentur organisiert werden, die Sponsoren haben und hochgewinnbringend sind.			

* Allfällige Einnahmen dienen nur zur Kostendeckung. Verein ist Ausrichter der Veranstaltung.
Keine Sponsoren in der Namensgebung der Veranstaltung.

Definition «kommerziell» und «nicht kommerziell»

Bezeichnung	Beispiele
Nicht kommerziell	Organisationen, die nicht in erster Linie nach Gewinn streben, sondern ideale Ziele verfolgen (z.B. Vereine, Stiftungen etc.). Die Mitglieder von Organen der Non-Profit-Organisationen sind in der Regel ehrenamtlich tätig. Die Einnahmen aus Kursen, Events etc. werden für die ideellen Zwecke der Institution verwendet.
Kommerziell	Organisationen, die nach Gewinn streben (Unternehmen). Profit-Organisationen haben eine «professionelle» Organisationsstruktur. Ihre Angebote sind (meist) kostenpflichtig.

Beispiele für kommerzielle Veranstaltungen

Bezeichnung	Beispiele
Kommerziell 1.5	Veranstaltungen von Sportvereinen und Institutionen der Stadt Bern. Beispiele: > Vereine der Stadt Bern mit Statuten in der Stadt Bern mit kommerziellen Absichten, wie z.B. kostenpflichtige Kurse. > Europacup, Schweizermeisterschaften und Veranstaltungen eines Vereins der Stadt Bern mit Statuten in der Stadt Bern mit Zuschauereintritten und allenfalls Restauration, die zu einem erhofften Gewinn für den Verein führen.
Kommerziell 2.0	Veranstaltungen von Vereinen, Institutionen, Verbänden, die nicht aus der Stadt Bern sind. Beispiele: > Europacup, internationale Meisterschaften, Schweizermeisterschaften und Veranstaltungen mit Zuschauereintritten und allenfalls Restauration, die durch einen Verband oder einen auswärtigen Verein organisiert werden.
Kommerziell 2.5	Veranstaltungen, die von Firma/Agentur organisiert werden, die Sponsoren haben und gewinnbringend sind. Beispiele: > Veranstaltungen, bei denen der Sponsor ein Teil des Namens der Veranstaltung ist. Hauptzweck solcher Veranstaltungen ist nicht primär die Sportart, sondern ein Grossteil des Anlasses ist Eigenwerbung für den Namenssponsor.

Miete Anlagen

Grundlagen

- Regelmässig bedeutet 1 x wöchentlich pro Stunde.
- Tarife für regelmässige Belegung durch Schulen gemäss separater Vereinbarung.
- Winterbelegung Turnhallen = 19 Wochen
- Sommerbelegungen Turnhallen = 14 Wochen
- Rasen- und Hartplatzbelegung (Sommer) = 18 Wochen
- Nutzungszeiten, Ferien und Sonderöffnungszeiten gemäss offiziellen Schliessungszeiten.
- Maximaltarif pro Tag auch wenn die Veranstaltung länger als 8h dauert = 8 x Stundentarif
- Bei Mehrfachnennungen im Titel der Tarifkategorie bezieht sich der angegebene Preis immer auf jedes einzelne Objekt.

Sporthalle Wankdorf inkl. Leichtathletikstadion und Rasenfeld

Spezielles

- GIBB ist von Montag bis Freitag 08.00 - 18.00 Uhr Hauptmieter mit Vertrag. Muss der ganze Schulbetrieb der GIBB in der Sporthalle Wankdorf, LA Stadion und der Allmend aufgrund einer Veranstaltung ausfallen, werden dem Veranstalter folgende Beträge in Rechnung gestellt:
pro Halbttag CHF 650.00
pro Tag CHF 1300.00

Dreifachhalle (Tarife pro Einfachturnhalle inkl. max. 2 Garderoben)

Dauer	Berner	Normal	Berner Jugend	Kommerziell		
				1.5	2	2.5
pro Stunde	30.00	60.00	15.00	90.00	120.00	150.00
pro Tag	240.00	480.00	120.00	720.00	960.00	1200.00
regelmässig/h	250.00	500.00	gratis	750.00	1000.00	1250.00
Sommer/h	100.00	200.00	gratis	300.00	400.00	500.00
Winter/h	136.00	272.00	gratis	408.00	544.00	680.00

Tribünen Sporthallen (4 Seiten- und Zusatztribünen)

Dauer	Berner	Normal	Berner Jugend	Kommerziell		
				1.5	2	2.5
pro Stunde	20.00	40.00	10.00	60.00	80.00	100.00
pro Tag	100.00	200.00	50.00	300.00	400.00	500.00

60m Laufbahn Indoor Sporthalle Wankdorf inkl. max. 2 Garderoben

Dauer	Berner	Normal	Berner Jugend	Kommerziell		
				1.5	2	2.5
pro Stunde	30.00	60.00	15.00	90.00	120.00	150.00
pro Tag	240.00	480.00	120.00	720.00	960.00	1200.00
regelmässig/h	150.00	300.00	gratis	450.00	600.00	750.00
Sommer/h	36.00	72.00	gratis	108.00	144.00	180.00
Winter/h	49.00	98.00	gratis	147.00	196.00	245.00

Gymnastikraum inkl. max. 2 Garderoben

Dauer	Berner	Normal	Berner Jugend	Kommerziell		
				1.5	2	2.5
pro Stunde	20.00	40.00	10.00	60.00	80.00	100.00
pro Tag	160.00	320.00	80.00	480.00	640.00	800.00
regelmässig/h	200.00	400.00	gratis	600.00	800.00	1000.00
Sommer/h	80.00	160.00	gratis	240.00	320.00	400.00
Winter/h	109.00	218.00	gratis	327.00	436.00	545.00

1/2 Rundbahn LA-Stadion / Bahn 1-4 oder 5-8 (April–Oktober) inkl. max. 2 Garderoben, inkl. Tribünen bei Veranstaltungen

Dauer	Berner	Normal	Berner Jugend	Kommerziell		
				1.5	2	2.5
pro Stunde	25.00	50.00	12.50	75.00	100.00	125.00
pro Tag	200.00	400.00	100.00	600.00	800.00	1000.00
regelmässig/h	150.00	300.00	gratis	450.00	600.00	750.00

Rasenplatz LA inkl. max. 2 Garderoben inkl. Tribünen bei Veranstaltungen

Dauer	Berner	Normal	Berner Jugend	Kommerziell		
				1.5	2	2.5
pro Stunde	30.00	60.00	15.00	90.00	120.00	150.00
pro Tag	240.00	480.00	120.00	720.00	960.00	1200.00
regelm. pro Saison	150.00	300.00	gratis	450.00	600.00	750.00

Weitsprung-, Stabhochsprung- und Hochsprunganlage, Kugelstossanlage (ohne Garderoben)

Dauer	Berner	Normal	Berner Jugend	Kommerziell		
				1.5	2	2.5
pro Stunde	10.00	20.00	5.00	30.00	40.00	50.00
pro Tag	50.00	100.00	25.00	150.00	200.00	250.00
regelm. pro Saison	50.00	100.00	gratis	150.00	200.00	250.00

Aussen- oder Innenbereich ohne Objektzuteilung

Dauer	Berner	Normal	Berner Jugend	Kommerziell		
				1.5	2	2.5
pro Stunde	15.00	30.00	7.50	45.00	60.00	75.00
pro Tag	75.00	150.00	37.50	225.00	300.00	375.00
regelmässig/h	100.00	200.00	gratis	300.00	400.00	500.00

Zusätzliche Garderoben

Dauer	Berner	Normal	Berner Jugend	Kommerziell		
				1.5	2	2.5
pro Stunde	20.00	20.00	20.00	20.00	20.00	20.00
pro Tag	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00r
regelmässig/h	75.00	150.00	gratis	225.00	300.00	375.00

Dienstleistungsräume (Massage, Schiedsrichter-, Lehrer- und Küchengarderobe, Dopingkontrolle, Sanitätsraum und Gruppenraum)

Dauer	Berner	Normal	Berner Jugend	Kommerziell		
				1.5	2	2.5
pro Stunde	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00
pro Tag	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00

Theorieraum und LA-Glastrakt Sitzungszimmer

Dauer	Berner	Normal	Berner Jugend	Kommerziell		
				1.5	2	2.5
pro Stunde	20.00	40.00	10.00	60.00	80.00	100.00
pro Tag	100.00	200.00	50.00	300.00	400.00	500.00
regelmässig/h	200.00	400.00	gratis	600.00	800.00	1000.00

Buvette (Ost / West)

Dauer	Berner	Normal	Berner Jugend	Kommerziell		
				1.5	2	2.5
pro Stunde	12.50	12.50	12.50	12.50	12.50	12.50
pro Tag	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00

Foyer (ohne Restaurant)

Dauer	Berner	Normal	Berner Jugend	Kommerziell		
				1.5	2	2.5
pro Stunde	22.00	44.00	11.00	66.00	88.00	110.00
pro Tag	110.00	220.00	55.00	330.00	440.00	550.00
regelmässig/h	150.00	300.00	gratis	450.00	600.00	750.00
Sommer/h	36.00	72.00	gratis	108.00	144.00	180.00
Winter/h	49.00	98.00	gratis	147.00	196.00	245.00

Falls für Events die Küche kalt oder warm reserviert wird, entfällt dieser Tarif.

Restaurant / Küche / Kühlraum / Theke (ohne Restaurant)

Dauer	Berner	Normal	Berner Jugend	Kommerziell		
				1.5	2	2.5
Küche kalt pro Tag	330.00	330.00	330.00	330.00	330.00	330.00
Küche warm pro Tag	550.00	550.00	550.00	550.00	550.00	550.00
Nur Kühlraum pro Tag	40.00	40.00	40.00	40.00	40.00	40.00
Nur Theke pro Tag	40.00	40.00	40.00	40.00	40.00	40.00

Im Tarif Küche kalt oder warm ist das Foyer enthalten.

Kasse / Loge (Ost / West)

Dauer	Berner	Normal	Berner Jugend	Kommerziell		
				1.5	2	2.5
pro Stunde	20.00	20.00	20.00	20.00	20.00	20.00
pro Tag	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00

LA-Glastrakt Bistro

Dauer	Berner	Normal	Berner Jugend	Kommerziell		
				1.5	2	2.5
pro Stunde	40.00	40.00	40.00	40.00	40.00	40.00
pro Tag	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00

Rechnungsbüro, Speakerbüro

Dauer	Berner	Normal	Berner Jugend	Kommerziell		
				1.5	2	2.5
pro Stunde	10.00	20.00	5.00	30.00	40.00	50.00
pro Tag	50.00	100.00	25.00	150.00	200.00	250.00

Beschallungsanlage, Stadionbeleuchtung

Dauer	Berner	Normal	Berner Jugend	Kommerziell		
				1.5	2	2.5
pro Stunde	12.50	12.50	12.50	12.50	12.50	12.50
pro Tag	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00

Besondere Leistungen

Besonderer Personalaufwand	Zeittarif I–III
Stromverbrauch, Abfall, weiterer besonderer Aufwand aufgrund Benutzung der Anlage	Tatsächliche Kosten

Bearbeitungspauschale

pro Fakturierung bei Rasenfeldern, Sporthallen, Schulanlagen	30.00
--	-------

Anhang

Absagen

Bei Absagen ist folgender Anteil des Entgelts geschuldet:

Absagen bis 30 Tage vor Benutzung	keine Kosten
Absagen bis 10 Tage vor Benutzung	50% der Kosten
spätere Absagen oder Nichterscheinen	100% der Kosten
Begründete witterungsbedingte Absagen generell	keine Kosten

- > Erzielt die Stadt aufgrund einer Absage anderweitige Einnahmen für die Benutzung der Anlagen, reduziert sich das geschuldete Entgelt in entsprechendem Umfang.